

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Frau Vogel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1353/20, Anfrage nach § 9 Abs. GeschO, Bahnübergang in Stotternheim, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Vogel,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der abgestimmte Planungsstand zwischen der Stadt und der Deutschen Bahn, bis wann wird Planung fertig sein und wie sieht die Vorzugsvariante aus?

Die Forderungen des Ortsteilrates Stotternheim sind meiner Straßenbauverwaltung bekannt und ich darf an dieser Stelle anmerken, dass deren Bemühungen zur Umgestaltung des Knotenpunktes am Bahnübergang Stotternheim weiter als 10 Jahre zurück reichen. Bereits im Jahr 2009 lag eine Entwurfsplanung vor, die von der DB Netz AG viele Jahre nicht abschließend geprüft wurde, da die DB Netz AG zunächst ihre eigenen Intentionen (Umbau des Haltepunktes Stotternheim) sowohl planerisch als auch zeitlich festlegen musste. Infolge zwischenzeitlich eingetretener Änderungen verschiedener Vorschriften bestanden immer wieder sicherheitstechnische Bedenken bezüglich des linksabbiegenden Verkehrs aus der Ortslage in den Luthersteinweg und die Erschließungsstraße der Gartenanlage. Hinter dem Bahnübergang war zunächst ein Aufstellraum von 18 m einzurichten, der von der DB Netz AG später auf 27 m erweitert wurde. Die von der Stadt geplante Fußgängerführung wurde immer wieder infrage gestellt, ebenso wie die Erschließung der Gartenanlage. Die Planung war also grundlegend zu überarbeiten.

Bis Anfang des Jahres 2017 sind vier weitere alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeitet worden. Diese wurden zwischen den Planern, der Stadtverwaltung und dem Eisenbahn-Bundesamt diskutiert und es wurde unter Abwägung aller technischen, sicherheitsrelevanten und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile eine Vorzugsvariante erarbeitet. In dieser wurde auch ein Freihalte- raum für einen optionalen zweiten Gehweg auf der Süd-/Westseite der Straße "Zum Stotternheimer See" berücksichtigt. Damit besteht die Möglichkeit, einem später geplanten Umbau der Bahnsteige am Bahnhof Stotternheim gerecht zu werden.

Meine Straßenbauverwaltung lädt Sie sehr herzlich ein, den aktuellen Pla-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

nungsstand im Tiefbau- und Verkehrsamt einzusehen. Hierfür können Sie gerne mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt (Tel.: 0361 655 3101) Kontakt aufnehmen.

2. Gibt es die Möglichkeit, z. B. oben genannte Fördermittel (Konjunkturpaket oder Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren oder andere) zu erhalten und bis wann ist eine Realisierung finanziell möglich?

Das von Ihnen angesprochene Konjunkturpaket des Bundes zur Förderung der Deutsche Bahn AG soll die Einnahmeausfälle des bundeseigenen Konzerns infolge der Corona-Krise ausgleichen helfen. Der Bund stellt hier weiteres Eigenkapital in Höhe von 5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Das von Ihnen im Weiteren angesprochene "Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich" gilt seit März 2020 und entlastet die Kommunen lediglich um den Finanzierungsanteil, der vorher vom Kreuzungspartner einer Bahnanlage zu tragen war, wenn die Deutsche Bahn AG ein Änderungsverlangen (Erneuerung, Umbau, Erweiterung, Neubau) ihrer Anlagen anzeigte. Bisher war der Kreuzungspartner (hier die Landeshauptstadt Erfurt als Straßenbaulastträger) zu einem Drittel an den Kosten bei Änderungen an den Kreuzungsanlagen beteiligt. Diesen Anteil hat jetzt der Bund übernommen und wiederum Teile davon an die Länder weitergereicht. Die durch das neue Gesetz entstehende finanzielle Entlastung der Kommune trifft aber nur den unmittelbaren Gleisbereich, der in der Vergangenheit auch durch die Förderprogramme der Länder abgedeckt war. Unterm Strich bleibt der Vorteil für die Kommunen somit nicht von wesentlicher Bedeutung.

Für die Landeshauptstadt Erfurt verbleibt als mögliches Förderprogramm auch an dieser Stelle nur die Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung kommunaler Verkehrsinfrastruktur (KVI). Dieses Förderprogramm ist seit vielen Jahren hoffnungslos überzeichnet und der Freistaat Thüringen hat sich bisher nicht dazu entscheiden können, hier seine Kommunen mehr zu unterstützen und den Finanzrahmen hierfür bedarfsgerecht aufzustocken.

Ich kann daher meinen Appell an alle Landtagsabgeordneten im Stadtrat nur wiederholen: Setzen Sie sich dafür ein, dass die Landesregierung des Freistaates Thüringen diese Investitionshilfe für seine Kommunen von bisher 20 Mio. EUR auf mindestens 80 Mio. EUR jährlich ausweitet. Gleiches gilt für den ÖPNV und auch für den Ausgleich der Straßenausbaubeiträge bedarf es weit größerer Summen als der Freistaat momentan in seinem Haushalt zur Verfügung stellt. 75 % der Investitionen der Stadt in die Verkehrsinfrastruktur sind von Fördermitteln des Freistaates Thüringen abhängig. Das bedeutet, dass 75 % der städtischen Bauvorhaben nicht finanziert werden können, wenn diese Förderung nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Die vorläufige Terminkette zum Vorhaben sieht die Schaffung des Baurechts für das Jahr 2022 vor, so dass unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange der Deutschen Bahn und der Förderung durch den Freistaat Thüringen der Bau voraussichtlich ab dem Frühjahr 2023 erfolgen kann. Dies steht selbstverständlich auch unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Haushaltsplanungen der Stadt durch den Stadtrat.

3. Würde die Stadt den aktuellen Planungsstand dem Ortsteilrat im 3. Quartal vorstellen können, um die Ortsteilräte in das Gespräch einzubinden?

Eine Vorstellung des aktuellen Planungs- und Abstimmungsstandes ist jederzeit möglich.

Dem Grunde nach ist das Vorhaben dem Ortsteilrat bekannt. Die jetzige Vorzugsvariante beinhaltet eine sichere Fußgängerführung und eine Straßenraumgestaltung, die die Sicherheitsanforderungen der Deutsche Bahn AG umsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein